



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 21. Dez. 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mühbrook für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	116.000	45.300	1.335.900	1.406.600
die Ausgaben	91.200	20.500	1.335.900	1.406.600
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	30.700	410.200	461.100	81.600
die Ausgaben	17.500	397.000	461.100	81.600

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher **350.000,-EUR auf nunmehr 0,-EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher **0,- EUR**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher **0,- EUR**
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wie bisher **6,32 Stellen**.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	332	
Grundsteuer B	332	
Gewerbesteuer	336	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.
Mühbrook, den 14.12.2022 gez. Klüver, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 14.12.2022 Amt Bordesholm - Der Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Mühbrook für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im **Verwaltungshaushalt**
in der Einnahme auf **1.706.700 EUR**
in der Ausgabe auf **1.706.700 EUR**
- im **Vermögenshaushalt**
in der Einnahme auf **310.900 EUR**
in der Ausgabe auf **310.900 EUR**

- Es werden festgesetzt
- der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0,- EUR**
 - der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf **0,- EUR**
 - der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf **0,- EUR**
 - die Gesamtzahl der im **Stellenplan** ausgewiesenen Stellen auf **7,71 Stellen**.

- Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:
- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **332 v. H.**
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) **332 v. H.**
 - Gewerbesteuer **336 v. H.**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.000,- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.
Mühbrook, den 14.12.2022 gez. Klüver, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.
Bordesholm, den 14.12.2022 Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor

9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land vom 17.09.2020

Aufgrund der §§ 3, 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ), des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVBl. Schl.-H. S. 545) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 16.09.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 12 (1) „Schmutzwassergebühr“ erhält folgende Fassung:
Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Sie beträgt 2,96 Euro je cbm Schmutzwasser.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bordesholm, den 07.12.2022
(L.S.)
Abwasserzweckverband
Bordesholmer Land
Der Verbandsvorsteher
gez. Tiede

Die vorstehende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land vom 17.09.2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bordesholm den 07.12.2022 Amt Bordesholm
Der Amtsdirektor

Thies



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 21. Dez. 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bordesholm für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	19.990.800 EUR
	in der Ausgabe auf	19.990.800 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	1.857.000 EUR
	in der Ausgabe auf	1.857.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 76,71 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 339 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 368 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Bordesholm, den 16.12.2022

(L.S.)

gez. Büssow
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 16.12.2022

Amt Bordesholm
Der Amtsdirektor

Thies



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE BORDESHOLM
INFORMIERT:

Wochenmarkt am 24.12.2022 und 31.12.2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Marktbesucherinnen und Marktbesucher!

Die Marktbesucherinnen und Marktbesucher des Bordesholmer Wochenmarktes sind

**am Sonnabend, dem 24.12.2022
in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr**

und

**am Sonnabend, dem 31.12.2022
in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr**

für Sie da.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen Ihnen

Ihr
Ronald Büssow

und ihre Marktbesucherinnen und Marktbesucher des Bordesholmer Wochenmarktes

Bordesholm, den 07.12.2022 – Der Bürgermeister

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest!

Kathleen Baumann & Karin Klänhammer

Ihr Team der VHS Bordesholm-Wattenbek



**Unser Büro ist vom 27.12.2022-02.01.2023 nicht besetzt.
Unsere Kurse können Sie jederzeit online buchen.**

Sie erreichen uns per E-Mail unter
info@vhs-bordesholm-wattenbek.de
oder telefonisch unter: 04322/695-148.
www.vhs-bordesholm-wattenbek.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 21. Dez. 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Bordesholm für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 5 und 9 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	4.569.600 EUR
	in der Ausgabe auf	4.569.600 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	735.600 EUR
	in der Ausgabe auf	735.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 231.200 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 34,62 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erteilen kann, beträgt 1.500 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

§ 4

Die Verbandsumlage beträgt **3.150.000 €** und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

Nr.	Gemeinde	EUR	Nr.	Gemeinde	EUR
1.	Gemeinde Bissee	43.883	9.	Gemeinde Loop	17.259
2.	Gemeinde Blumenthal	130.801	10.	Gemeinde Mühbrook	114.482
3.	Gemeinde Bordesholm	1.420.384	11.	Gemeinde Negenharrie	56.957
4.	Gemeinde Bothkamp	51.321	12.	Gemeinde Reesdorf	57.499
5.	Gemeinde Brügge	253.528	13.	Gemeinde Schmalstede	74.991
6.	Gemeinde Grevenkrug	24.911	14.	Gemeinde Schönbek	55.778
7.	Gemeinde Groß Buchwald	56.931	15.	Gemeinde Sören	47.562
8.	Gemeinde Hoffeld	41.168	16.	Gemeinde Wattenbek	702.544

Bordesholm, den 16.12.2022

(L.S.)

gez. Christiansen
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 16.12.2022

Amt Bordesholm
Der Amtsvorsteher

Thies



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 21. Dez. 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordes holm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordes holm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordes holm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordes holm.

Erste Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bordes holmer Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 11 der Satzung des Abwasserzweckverbandes Bordes holmer Land in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 26. September 2022 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrags	
			gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	293.900	3.000	2.135.400	2.426.300
die Ausgaben	130.700	0	2.295.600	2.426.300
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	481.500	186.600	1.710.100	2.005.000
die Ausgaben	294.900	0	1.710.100	2.005.000

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher **1.359.000 EURO** auf **1.253.600 EURO**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher **0 EURO** auf **0 EURO**.
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher **7,05 Stellen** auf **7,05 Stellen**

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.11.2022 erteilt.

Bordes holm, den 05.12.2022

(L.S.) gez. Tiede
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Alle können Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordes holm, den 05.12.2022

Amt Bordes holm
Der Amtsdirektor

Thies

Schulverband Bordes holm

Mitarbeitende für die Offene Ganztagschule gesucht!

Wir suchen motivierte Personen, die Lust haben sich in der OGS an der Hans-Brügge-mann-Schule zu engagieren. Unser Kurssystem ist bestückt mit kreativen, musikalischen, sportlichen und Bildungs-Angeboten. Wir sind offen für jegliche Ideen! Sie möchten Jugendlichen eine Sprache beibringen, einen Handwerkskurs anbieten oder ein kulinarisches Angebot einbringen? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Auch für die Hausaufgabenbetreuung suchen wir noch Unterstützung.

Bei Interesse und weiteren Fragen, melden Sie sich gern bei Sonja Finger-Westphal per Mail an sonja.finger@hbs-schule.de.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 21. Dez. 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 11 der Satzung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 30. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	2.280.300 EUR
	in der Ausgabe auf	2.280.300 EUR
und		
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	754.400 EUR
	in der Ausgabe auf	754.400 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 358.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,05 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erteilen kann, beträgt 1.500 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, der Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Bordesholm, den 06.12.2022

(L.S.)

gez. Tiede
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Alle können Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 06.12.2022

Amt Bordesholm
Der Amtsdirektor
Thies



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 51 vom 21. Dez. 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Haushaltssatzung des Amtes Bordesholm für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung, wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	6.095.200 EUR
		in der Ausgabe auf	6.095.200 EUR
und			
	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	299.900 EUR
		in der Ausgabe auf	299.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 48,50 Stellen.

§ 3

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:

a) von den Steuerkraftzahlen

1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)
3. der Gewerbesteuer
4. des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
5. des Sonderausgleichs nach § 31 a FAG
6. des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer

die
Amts-
umlage
20 v. H.

b) von den Schlüsselzuweisungen

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 1.000 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Bordesholm, den 16.12.2022

(L.S.)

gez. Thies
Amtsdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 16.12.2022

Amt Bordesholm
Der Amtsdirektor
Thies